



STADT BAD DRIBURG

STAATL. ANERKANNTES HEILBAD

IM NATURPARK EGGEGERBIRGE-SÜDL. TEUTOBURGER WALD

Richtlinien für die Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Bad Driburg“

Seit 2009 wird durch die Stadt Bad Driburg das durch den Bund und das Land NRW geförderte Projekt „Integriertes Handlungskonzept“ umgesetzt. Ziel dieses Projektes ist, mit einem Bündel sehr unterschiedlicher Maßnahmen den demografischen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen der Innenstadt entgegenzuwirken. Wichtig ist, dass dies nicht allein durch städtische Aktivitäten, sondern nur unter Einbindung der z.T. schon aktiven Organisationen und der Bürgerschaft erreicht werden kann.

Die Möglichkeiten der Teilnahme am Stadtumbau in der Innenstadt soll durch die Einrichtung eines Verfügungsfonds erweitert werden. Er bietet den Bürgerinnen und Bürgern in Bad Driburg die Möglichkeit, kleinere, in sich abgeschlossene und nicht kommerzielle Projekte und Aktionen zu realisieren.

Damit die Auswahl der Projekte transparent durchgeführt werden kann, wurden vom Rat der Stadt Bad Driburg diese **Vergaberichtlinien** beschlossen.

KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG DER PROJEKTE

Alle Bad Driburger Bürgerinnen und Bürger oder Vereinen/ Institutionen, die sich mit ihren Ideen, Maßnahmen und Projekten für die Innenstadt einsetzen wollen, können Geld aus diesem Fonds betragen. Die Projekte und Aktionen müssen aus der Einwohnerschaft bzw. mit der Einwohnerschaft, mit den Innenstadt-Kaufleuten oder Vereinen initiiert werden. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, die im Stadtteil wohnen und Vereine/ Institutionen mit Sitz in Bad Driburg.

Das Projekt/ die Aktion muss mindestens einem und sollte idealerweise mehreren der folgenden Kriterien entsprechen:

- **es muss einen eindeutigen Bezug zur Innenstadt Bad Driburgs haben und wirkt im Programmgebiet „Umbaugebiet Aktive Stadtzentrum Bad Driburg“**
- **es stärkt das Image der Bad Driburger Innenstadt und erhöht die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Stadtteil**
- **es fördert das bürgerschaftliche Engagement in Bad Driburg**
- **es fördert die Integration unterschiedlicher Gruppen im Stadtzentrum**
- **es stärkt nachbarschaftliche Kontakte und das Zusammenleben**
- **es belebt die Stadtteilkultur**
- **es fördert die Einzelhandelsentwicklung im Stadtzentrum**

- es fördert die Umsetzung des „Integrierten Handlungskonzeptes“ **Aktives Stadtzentrum Bad Driburg**

Projekte oder Aktionen, die erstmals durchgeführt werden, werden bevorzugt gefördert.

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds sollen nicht die Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen ersetzen. Sie können für Sach- und Honorarkosten und für investive öffentliche Maßnahmen verwendet werden, wobei die Budgets jeweils begrenzt sind. Aus den damit finanzierten Vorhaben dürfen in der Regel keine Folgekosten entstehen, es sei denn, die Vorhaben eignen sich dazu mehrfach aufgelegt zu werden und die Folgekosten von den Initiatoren im Vorfeld gesichert wurden.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes „Aktive Stadtzentrum Bad Driburg“ soll mit den Verfügungsfonds-Maßnahmen unterstützt werden. Kleinere städtebauliche Projekte oder Kommunikationsmaßnahmen zu größeren Projekten sind erwünscht.

Eine Einbeziehung privater Sponsorengelder oder anderer privater Mittel in die Finanzierung der Maßnahmen ist ausdrücklich erwünscht und ein vorrangiges Auswahlkriterium.

ANTRAGSFORMULAR

Das Budget des Verfügungsfonds beträgt **25.000 € pro Jahr**. Anträge können **ganzjährig gestellt werden, grundsätzlich wird zum 31.03. und 30.09.** über die Anträge entschieden. Anträge müssen mindestens 14 Tage vor diesen Terminen eingegangen sein, um die Beratungen einbezogen werden zu können.

Zur Antragstellung ist das entsprechende **Antragsformular** zu nutzen, das im Internet unter www.bad-driburg.de zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist das Formular in Bad Driburg bei der Stadtverwaltung erhältlich.

Die Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

Stadt Bad Driburg
- Der Bürgermeister -
Am Rathausplatz 2
33014 Bad Driburg

Dort wird zunächst geprüft, ob das jeweilige Vorhaben nach den geltenden Förderrichtlinien der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig ist.

ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Die Entscheidung darüber, ob und ggf. in welcher Höhe ein Projekt bzw. eine Aktion gefördert wird, fällt ein **Vergabegremium**, welches vom Stadtrat eingesetzt wurde.

Das Vergabegremium besteht aus dem Vorsitzenden des Werberings (oder seinem Stellvertreter), der Geschäftsführung der Bad Driburger Touristik GmbH (oder einem Stellvertreter) und dem Bürgermeister der Stadt Bad Driburg (oder seinem Allgemeinen Vertreter).

Auf Anfrage soll das geplante Projekt dem Vergabegremium vom Antragsteller bzw. Projektträger vorgestellt werden.

Ein Anspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projektes lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten.

PFLICHTEN DES PROJEKTRÄGERS

Mit dem Vorhaben darf vor der schriftlichen Bewilligung durch das Vergabegremium nicht begonnen werden.

Zu jedem Projekt ist in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Die Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Stadt Bad Driburg abzustimmen. Grundsätzlich ist dabei auf die finanzielle Unterstützung durch das Programm „Aktive Stadtzentren“ und durch Finanzhilfen des Bundes und des Landes zu verweisen. Die dafür notwendigen Materialien sind bei der Stadtverwaltung erhältlich.

AUSZAHLUNG DER FÖRDERMITTEL AUS DEM VERFÜGUNGSFONDS

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds werden über die Stadt Bad Driburg (s.o.) in der Regel nachträglich ausgezahlt. Als Grundlage für die Auszahlung sind folgende Unterlagen notwendig:

- ein **Bericht** über das Projekt bzw. die Aktion (max. eine DIN A4-Seite) **mit Fotos**
- Belege der **Öffentlichkeitsarbeit**
- eine vollständige **Kosten- und Finanzierungsübersicht** (Einnahmen/ Ausgaben)
- alle **Originalrechnungen** zu den Ausgaben
- Angebote mit entsprechenden Preisvergleichen bei Ausgaben über 1.500 €

Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss des Projektes bzw. der Aktion vorgenommen werden.

Ist eine vom Vergabegremium ausgewählte Maßnahme ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar, kann im Ausnahmefall auch eine Vorfinanzierung aus den Verfügungsfonds erfolgen. Die Abrechnung erfolgt wie oben beschrieben.